

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Der Bundesrat hat gestern die Schliessung der öffentlichen Gaststätten bis Ende Februar bestätigt. Dadurch wird die Situation im Gastgewerbe zwar noch schwieriger. Gleichzeitig hat er aber die A-fonds-perdu-Beiträge entschieden gelockert und erhöht. Hier sind die wichtigsten Punkte der gestrigen Ankündigungen, die Sie sich merken sollten:

Verlängerung und Verschärfung der sanitärischen Massnahmen

Nachdem der Bundesrat am vergangenen Mittwoch eine Vernehmlassung bei den Kantonen angekündigt hat, hat er heute folgende Massnahmen getroffen:

- Öffentliche Gaststätten, Kulturbetriebe, Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen **bleiben bis Ende Februar 2021 geschlossen.**
- Einkaufsläden und Märkte **werden ab 18. Januar 2021 geschlossen.** Ausgenommen sind Läden und Märkte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten (wobei es zu beachten gilt, dass die Regelung, wonach Läden, Tankstellenshops und Kioske nach 19 Uhr sowie sonntags geschlossen bleiben müssen, wieder aufgehoben werden kann).
- **An privaten Veranstaltungen dürfen maximal fünf Personen teilnehmen. Kinder werden auch zu dieser Anzahl gezählt.** Menschenansammlungen im öffentlichen Raum werden ebenfalls auf 5 Personen beschränkt.

Weitere Informationen

- [Coronavirus: Bundesrat verlängert und verschärft Massnahmen](#)
- [Plakat Zusammenfassung der ab 18. Januar 2021 geltenden Massnahmen](#)

Erweiterte Unterstützung des Bundes (Härtefallhilfe)

Der Bundesrat hat am 13. Januar 2021 die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um **Härtefallhilfe** zu erhalten.

Was sind die wichtigsten Anpassungen?

- Unternehmen, die seit dem 1. November 2020 während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen wurden (insbesondere Restaurants, Bars, Diskotheken sowie Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe) **gelten neu automatisch als Härtefälle.** Sie müssen den Nachweis der Umsatzeinbusse von 40 % nicht mehr erbringen.

- Neu können Kantone für alle Unternehmen **Beiträge von bis zu 20 Prozent des Jahresumsatzes** (bisher 10 %) **oder bis zu 750'000 Franken je Unternehmung** (bisher: 500'000 Fr.) leisten.
- Diese Hilfe erfolgt **à fonds perdu** (ohne Gegenleistung oder Rückerstattung).
- Die Prüfung der Gesuche wird von den Kantonen durchgeführt.

Damit kann zumindest ein Teil der Fixkosten gedeckt werden, allerdings werden nur geschlossene Betriebe entschädigt. Das bedeutet leider, dass Beherbergungsbetriebe nicht automatisch als Härtefall gelten. Wir bedauern dies, da auch sie dringend auf finanzielle Hilfe angewiesen sind.

Wir werden es nicht versäumen, wieder auf Sie zuzukommen, sobald wir vom Staatsrat ergänzende Informationen erhalten. **In der Zwischenzeit empfehlen wir Ihnen dringend, die notwendigen Schritte einzuleiten, um von allen Unterstützungsmassnahmen zu profitieren, die vom Kanton Freiburg bereitgestellt wurden.**

Weitere Informationen

- [Coronavirus: Bund baut Unterstützung über das Härtefallprogramm aus](#)
- [Plakat Zusammenfassung der Unterstützungen für die Wirtschaft](#)

Auch wenn die Situation im Gastgewerbe weiterhin höchst alarmierend ist, sehen wir hier ein Zeichen dafür, dass der Bundesrat den Ernst der Lage erkannt hat. Wir erwarten nun eine schnelle Umsetzung dieser Massnahme durch unseren Kanton.

Wir sind uns bewusst, dass die Verlängerung des Geschäftstätigkeitsverbots um weitere 6 Wochen ein harter Schlag ist, sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf sozialer Ebene. Aber Sie müssen durchhalten. Und seien Sie gewiss, dass wir uns weiterhin für die Erreichung der bestmöglichen Voraussetzungen für die Wiederaufnahme Ihrer Geschäftstätigkeit engagieren werden!

Herzliche Grüsse

GASTROFRIBOURG
*ensemble depuis **1894***
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult 
proche. compétente.

Chantal Bochud
Direktorin